

16. Landtag von Baden-Württemberg,

83. Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2019, 09:30 Uhr

Rede

Norbert Beck MdL

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Norbert Beck MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir beraten heute, wie schon gehört, in der ersten Lesung das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes. Die Gesellschaft entwickelt sich, wie wir alle wissen, immer rasanter, und deshalb ändern sich auch die Ansprüche bzw. Aufgaben unserer Schulen. Früher war es noch klar, dass die Erziehung in der Familie stattfand. Heute ist dies immer mehr auf die Schulen übergegangen. Auch die Bildung und Förderung unserer Kinder wird immer wichtiger. Auch das findet immer mehr in den Schulen statt und immer weniger in den Familien. Deshalb müssen wir auch alles daransetzen, unseren Kindern die beste Bildung und Förderung zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Ressourcenbeschränkungen. Zur Verantwortung gehört auch, dass wir dies immer im Blick behalten. Ziel ist es, dass unsere Kinder in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre lernen können. Sie sind heute oft vielen anderen Stressfaktoren ausgesetzt, als dies früher der Fall war.

Auf dem Schulgelände sind unsere Kinder oft kleineren oder größeren Konflikten ausgesetzt, manchmal auch Mobbing oder anderen Bedrohungen. Schulordnungswidrige Verhaltensweisen sind deshalb leider an der Tagesordnung. Deshalb wird mit der

Gesetzesänderung ein Tatbestand zur Einziehung schulordnungswidrig mitgeführter oder verwendeter Sachen geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, früher war es normal: Wenn man etwas angestellt hatte – natürlich niemand, der hier im Saal ist; das ist ganz klar –, sind einem die Sachen weggenommen worden. Und jeder fand das in Ordnung. Heute hat sich das verändert. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern wieder mehr Handhabe angedeihen lassen. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich durchzusetzen. Hierzu soll dieses Gesetz beitragen.

Des Weiteren – Kollegin Lösch hat es auch schon ausgeführt – müssen wir die Ressourcen im Blick behalten. Ich denke, wir sind uns einig, dass die Qualität an oberster Stelle stehen muss. Deshalb wollen wir die gesetzlichen Bestimmungen zur Zuweisung von Schülerinnen und Schülern ändern. Dies geschieht ja – auch das haben wir gehört – vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg. Gerade wenn wir eine wirtschaftliche Haushaltsführung im Blick haben wollen, ist dies unumgänglich. Wir machen das, um das Gründen zusätzlicher Klassen, wenn nicht nötig, zu vermeiden.

Klar ist aber: Auch in Zukunft darf jede Schülerin und jeder Schüler den Schultyp, den sie oder er für sich für richtig halten, frei wählen. Aber im Einzelfall kann es sein, dass ein Schüler in eine andere Schule des gleichen Typs – auch dies wurde schon ausgeführt – kommt, als es vielleicht der Wunsch war. Nicht zulässig ist natürlich auch in Zukunft, dass man Schüler Schulen eines anderen Typs zuweist.

Als Letztes – das haben wir auch gehört; das möchte ich kurzhalten –: Im Jahr 1990 wurden im Rahmen eines Schulversuchs zwei deutsch-französische Grundschulen eingerichtet. Diese sollen nun im Schulgesetz für Baden-Württemberg verankert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir insgesamt den schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag stärken. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke Verwaltung, aber auch einen rechtssicheren Einsatz von Ressourcen. Das wollen wir mit diesem Gesetz erreichen.

Vielen Dank.